

**Gesuch
Übernahme von Vorauszahlung beim Eintritt in ein Alters-
und Pflegeheim in der Stadt St.Gallen****Hinweis zum Gesuch:**

Das Gesuch ist vollständig auszufüllen und mit den verlangten Dokumenten (bitte keine Originaldokumente beilegen) an die Stadt St.Gallen, Soziale Dienste, speziellen Dienste, Brühlgasse 1, 9004 St.Gallen, einzureichen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass fehlende Unterlagen zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen. Mit der Bewilligung des Gesuchs wird die Kostengutsprache erstellt und der Betrag an die Institution überwiesen, in die der Eintritt erfolgen soll.

Die Bearbeitung des Gesuchs nimmt mindestens 7 Arbeitstage in Anspruch. Wir bitten Sie daher, das Gesuch rechtzeitig einzureichen. Besten Dank.

1. Personalien der Antragsstellerin / des Antragstellers:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Adresse: _____

Telefon Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Heimatort/Heimatstaat: _____

2. Personalien von Ehegatte/Ehegattin / eingetragener/m Partner/in / Konkubinatpartner/in

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zivilstand: _____

Adresse: _____

Telefon Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Heimatort/Heimatstaat: _____

3. Kinder der Antragstellerin / des Antragstellers (Name / Vorname / Geb.-Datum / Adresse)

4. Einnahmen

(Frage gilt immer auch für den Ehegatten/die Ehegattin / eingetragene/n Partner/in / Konkubinatspartner/in)

Sind Sie erwerbstätig? Ja Nein Nettolohn CHF: _____

Erhalten Sie Leistungen aus Versicherungen bzw. wurden solche beantragt?

Kranken-/Unfalltaggeld? Ja Nein Total CHF: _____

Unfallrente? Ja Nein Total CHF: _____

IV-Rente? Ja Nein Total CHF: _____

Ergänzungsleistungen? Ja Nein Total CHF: _____

Pensionskasse Ja Nein Total CHF: _____

AHV-Rente? Ja Nein Total CHF: _____

Andere? Ja Nein Total CHF: _____

5. Vermögen

(Frage gilt immer auch für den Ehegatten/die Ehegattin / eingetragene/n Partner/in / Konkubinatspartner/in)

Besitzen Sie Wertschriften? Ja Nein Total CHF: _____

Besitzen Sie Grundeigentum? Ja Nein Total CHF: _____

Besitzen Sie ein Fahrzeug? Ja Nein Total CHF: _____

Besitzen Sie sonstiges Vermögen? Ja Nein Total CHF: _____

(z.B. Kapitalabfindungen, unverteilte Erbschaften, Wertgegenstände etc.)

6. Wohnsituation:

Wohnen Sie aktuell in Miete? Ja Nein

Wohnen Sie bereits in einem Heim? Ja Nein Seit wann: _____

Name /Adresse des Heimes: _____

Sie beantragen die Übernahme für eine Vorauszahlung beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim in der Stadt St.Gallen:

Betrag Vorauszahlung: _____
Heimeintritt per: _____
Name des Heimes: _____
Adresse: _____
Konto-Verbindung: _____
(inkl. IBAN-Nr.)

7. Allgemeine Fragen

Besteht für Sie eine erwachsenenschutzrechtliche bzw. gesetzliche Massnahme?

Ja

Nein

Wenn ja, Art der Massnahme:

Beistandschaft

Bewährungshilfe

Andere: _____

8. Folgende Unterlagen sind mit dem unterzeichneten Antragsformular einzureichen

(Gilt immer auch für den Ehegatten/die Ehegattin / eingetragene/n Partner/in / Konkubinatspartner/in)

- Detaillierte Kontoauszüge sämtlicher Bank- und/oder Postkonto der letzten drei Monate
- Rentenbelege (Sozialversicherungsanstalt, Pensionskasse, Unfallversicherung usw.)
- Unterlagen Unfall- / Krankentaggeld
- Policen von Lebensversicherungen / 3. Säule
- Unterlagen von anderen Einkommen
- Ernennungsurkunde Beistand / Vollmacht Dritter

9. Erklärung

Ich bestätige hiermit, dass ich alle Konten (Bank-/Postkonto) offengelegt habe und somit keine weiteren Konten besitze.

Die/der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Wichtige Änderungen der finanziellen und persönlichen Verhältnisse während der Beitragsdauer werden so rasch wie möglich gemeldet.

Ort/Datum : _____

Unterschrift: _____

Merkblatt

Übernahme von Vorauszahlungen für finanzschwache Personen beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim in der Stadt St.Gallen

Seit dem 1. Januar 2017 ist das Reglement über die städtischen Leistungen zu Gunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten in Kraft¹. Für Alters- und Pflegeheime, die Baubeiträge für Neu- und Umbauten erhalten, übernehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Sozialen Dienste allfällige Vorauszahlungen für finanzschwache Personen².

Im Gegenzug stehen die Alters- und Pflegeheime in der Pflicht, Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der politischen Gemeinde St. Gallen haben, aufzunehmen. Die Aufnahme kann nur verweigert werden, wenn die Person ihre finanziellen Verhältnisse nicht offenlegt oder kein Heimplatz zur Verfügung steht, der mit Ergänzungsleistungen zur Alters- oder Invalidenrente finanzierbar ist (Artikel 4).

Bei einem Gesuch um Übernahme einer Vorauszahlung durch die Sozialen Dienste ist Folgendes zu beachten:

- Die eintrittswillige Person oder deren Beistand sendet **vor dem Heimeintritt** den schriftlichen Antrag und legt die geforderten Unterlagen bei. Es ist handschriftlich mit Unterschrift zu bestätigen, dass alle Kontoverbindungen deklariert wurden.
- Die Höhe der Vorauszahlung wird entsprechend der Taxordnung des jeweiligen Alters- und Pflegeheims festgelegt, beläuft sich jedoch auf **maximal CHF 6'000**.
- Die Bearbeitung der vollständig eingereichten Unterlagen für eine Vorauszahlung nimmt bei den Sozialen Diensten **rund 7 Arbeitstage** in Anspruch. In dringenden Fällen können die Sozialen Dienste telefonisch kontaktiert werden.
- Mit der Übernahme der Vorauszahlung für eine finanzschwache Person durch die Sozialen Dienste verpflichtet sich das Heim, den Sozialen Diensten das Austrittsdatum oder den **Todeszeitpunkt innerhalb einer Woche** mitzuteilen und die **Schlussabrechnung** mit der Aufschlüsselung der Verwendung der Vorauszahlungen den Sozialen Diensten einzureichen.

Bei Fragen zur Vorauszahlung melden Sie sich bitte bei den Sozialen Diensten St.Gallen.

Kontakt:

Soziale Dienste

Brühlgasse 1

9004 St.Gallen

071 224 50 37

sozialendienste@stadt.sg.ch

¹ Das Reglement finden Sie unter www.stadt.sg.ch → Verwaltung/Politik → Systematische Rechtsammlung → 32 Sozialhilfe → Reglement über die städtischen Leistungen zu Gunsten von Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten (sRS 321.5).

² Bei Personen, die beim Heimeintritt keine Möglichkeit haben, aus eigenen Mitteln eine Vorauszahlung zu leisten, übernehmen dies die Sozialen Dienste. Der Nachweis der Mittellosigkeit muss durch die Personen oder ihren Beistand erbracht werden.